

## **B19/04 Schulung zum/zur Sicherheitsbeauftragten**

Gemäß § 22 des Sozialgesetzbuches VII sind Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern dazu verpflichtet, einen Sicherheitsbeauftragten zu bestellen

### **Ziele:**

Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt die Einrichtung bei Maßnahmen zur Reduzierung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen. Dabei werden insbesondere der Einsatz von Schutzeinrichtungen und die persönliche Schutzausrüstung beachtet. Der Sicherheitsbeauftragte unterstützt die Fachkraft für Arbeitssicherheit, kann sie allerdings nicht ersetzen.

### **Inhalt:**

- Einführung in den Arbeits- und Gesundheitsschutz/Rechtliche Grundlagen
- Arbeitsschutzorganisation und Aufgaben der Beteiligten im Arbeitssystem
- Aufgaben, Rechte und Pflichten der Sicherheitsbeauftragten sowie Erläuterungen der rechtssicheren Organisation anhand von Fallbeispielen
- Die Gefährdungsbeurteilung gemäß ArbSchG
- Grundlagen der Gefahrenerkennung im Betrieb
- Motivation und Kommunikation im Bereich Arbeitsschutz
- Notfallmanagement
- Arbeits- und Wegeunfälle

### **Methoden:**

Vortrag, Gespräch/Diskussion, Gruppenarbeit, Betriebsbegehung

**Zielgruppe:** Neue Sicherheitsbeauftragte

**Dauer:** 2 Tage

**Termin:** 15.05. – 16.05.2019, jeweils 09:00 bis 17:00 Uhr

**Ort:** AWO Hermann-Koch-SZ, Im Weyerfeld 1, 52349 Düren

**Leitung:** Dominique Heimo, Sebastian Schönen

**Kosten:** 360,00 € (inkl. Mittagessen)

**Anmeldeschluss:** 15.04.2019

**Anmeldung bei:** AWO Bildungstreff im Kölner Norden des Marie-Juchacz-Zentrums in Zusammenarbeit mit AWO Mittelrhein und AWO GESA,  
Rhonestraße 5, 50765 Köln,  
Tel.: 0221/7023-345/Fax: 0221/7023-799; E-Mail: [dieter.remig@awo-mittelrhein.de](mailto:dieter.remig@awo-mittelrhein.de) oder [a.hauke-pohlmann@awo-mittelrhein.de](mailto:a.hauke-pohlmann@awo-mittelrhein.de)